

*Rechtskräftige
Fassung!*

**Verfahrensvermerke zur
11. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Parchetwiesen“
Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 21.03.2011**

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 14.04.2011 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 15.04.2011



[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 31.05.2011 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 08.06.2011



[Signature]
Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 08.06.2011



[Signature]
Markus Loth
Bürgermeister

11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Parchetwiesen“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Parchetwiesen“ wird bezüglich der Baugrenze (Wiederkehr) für das Grundstück Fl.Nr. 3373/30, Parchetwiesen 29, wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

 Geltungsbereich der Änderung Fl.Nr.3373/30

 Baugrenze, die Abstandsfläche nach BayBO ist einzuhalten

2. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück in Bezug auf die Baugrenzen durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

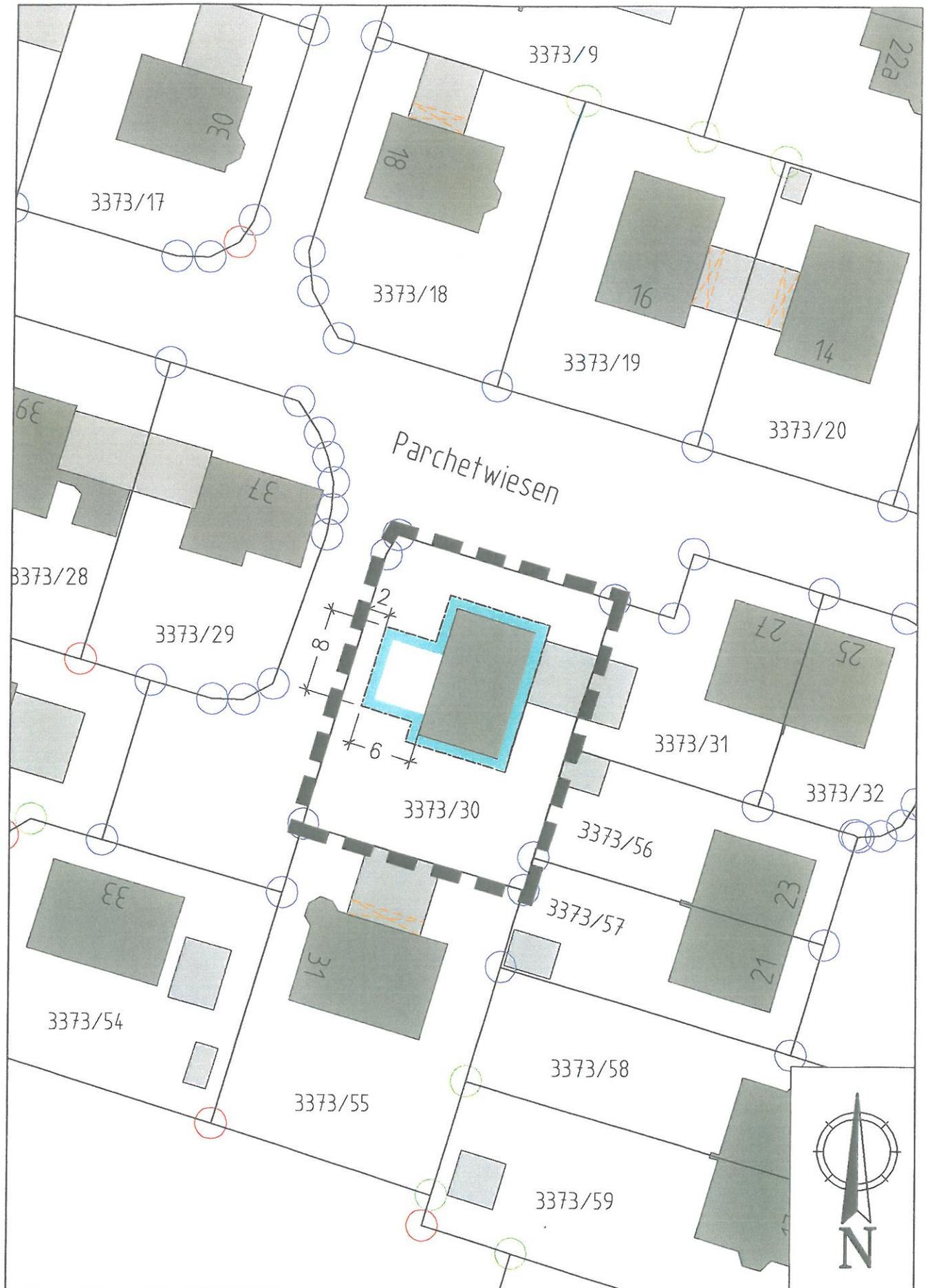
§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 21.03.2011

W. Frank
Stadtbaumeister

Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



Lageplan 1 : 500, bisherige Fassung

